
Baustelleninstallationsplan

Allgemein

Die Baustelleninstallation ist planerisch zu dokumentieren. Der vom Architekten oder der Bauleitung visierte Baustelleninstallationsplan im Massstab 1:100, 1:200 oder 1:500 ist der Abteilung Hochbau, Baukontrolle, vor Baufreigabe zur Prüfung einzureichen.

Planinhalt

Der Baustelleninstallationsplan muss über Folgendes Auskunft geben (Checkliste):

- zeitliche Dauer (voraussichtliche Bauzeit)
- die Anordnung von provisorischen Parkplätzen für Baumaschinen
- die Anordnung von provisorischen Parkplätzen für Fahrzeuge (Bauleitung, Oberbauleitung, Bauleute, weitere Handwerker)
- die Anordnung des Umschlagplatzes
- die Installation provisorischer WC-Anlagen
- Anlagen den Stromanschluss
- den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- den Anschluss an die öffentliche Wasserentsorgung (inkl. nötiger Absetzbecken)
- die Installation von technischen Anlagen für den Bau (Kompressoren, Bohrmaschinen, Wasserbehälter usw.)
- die gewässerschutzrechtlich relevanten Installationen von technischen Anlagen (Pumpen, Maschinenölwechselstelle, Diesellager bzw. Tankstelle usw.)
- die Installation von Mulden für die Materialentsorgung
- die Bewirtschaftung des Abbruchmaterials
- die Flächen, die für eine allfällige Material-Zwischenlagerung gebraucht werden die Bodenverschiebungen, die während dem Bau nötig sind
- die Abhumusierung, die während dem Bau nötig ist
- die genauen Standorte, die Reichweite und die Höhe der eingesetzten Kräne
- den Perimeter der Baustelle
- die Massnahmen zur Verhinderung von unbefugtem Zugang auf der Baustelle
- die verkehrstechnischen Einrichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Baustellenverkehrs
- das Aufstellen allfälliger Informationstafeln (Verkehrsführung usw.)

Diese Aufzählung enthält die wichtigsten Informationen und ist nicht abschliessend, Weitere massgebliche Tatsachen sind dem Plan ebenso anzufügen.

Nutzung des öffentlichen Grundes

Das Benutzen von öffentlichem Grund für Installationen oder Umschlagplätze ist nur in Absprache mit den Grundeigentümern möglich.

Für Gemeindestrassen ist die Abteilung Tiefbau, 044 913 12 71, zuständig.

Das Gesuch für die Nutzung des öffentlichen Grundes bei Gemeindestrassen ist der kommunalen Abteilung Tiefbau schriftlich mit dem Formular "Inanspruchnahme von öffentlichem Grund" einzureichen (www.kuesnacht.ch > P > Private Bewilligungen).

Für Baustellen an Staatsstrassen müssen die entsprechenden Bewilligungen beim Strasseninspektorat des Kantons Zürich, Unterhaltsregion IV, 043 843 10 70, beantragt werden.

Die Nutzung des öffentlichen Grundes ist gebührenpflichtig.